

Bekanntmachung über die nach der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung zuständige Behörde

Inkrafttreten: 10.05.2011

Fundstelle: Brem.ABl. 2011, 427

Fußnoten

- * Verkündet als Artikel 1 der Bekanntmachung über die Zuständigkeiten nach der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung und über die Zuständigkeiten nach der Betriebssicherheitsverordnung vom 29. März 2011

Zuständige Behörde für die Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung vom 19. Juli 2010 (BGBl. I S. 960) ist die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen.